



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

11./12. Sitzung vom 19. August 2014

Traktandum 1 Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Markus Leu

Ratspräsident Georg Merz (OeBS) verliest Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats, Abs. 1 bis 3 wie folgt:

¹ *Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.*

² *Das Gelübde lautet: „Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen“. Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte „Ich gelobe es“ geleistet.*

³ *Wer die Inpflichtnahme verweigert, verliert dadurch sein Mandat als Mitglied des Grossen Stadtrates.*

Das neue Ratsmitglied Markus Leu erhebt sich und leistet das Amtsgelübde.

Ergänzend verliest der Ratspräsident Art. 9 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats wie folgt:

Die Ratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit sie Kenntnis von Informationen erhalten, die zur Wahrung überwiegender öffentlicher oder privater Interessen, zum Schutz der Persönlichkeit oder aus Rücksicht auf ein hängiges Verfahren geheim zu halten oder vertraulich zu behandeln sind. In begründeten Einzelfällen kann der Grosse Stadtrat über die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht einzelner Ratsmitglieder entscheiden.

Traktandum 2 Ersatzwahl eines Mitglieds des Büros des Grossen Stadtrats (Stimmzähler)

Als Ersatz für den zurückgetretenen Hansueli Scheck (SVP) schlägt die SVP/EDU-Fraktion Beat Brunner (EDU) als Mitglied des Büros des Grossen Stadtrats (Stimmzähler) vor.

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge. Der Stimmzähler Beat Brunner (EDU) ist somit vom Grossen Stadtrat in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) gewählt.

**Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 25. März 2014:
Abgabe im Baurecht einer Teilfläche von ca. 8'762 m2 der
städtischen Parzelle GB Nr. 21'534 "Herblingertal"**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 25. März 2014 im vereinfachten Verfahren wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 25. März 2014 über die Abgabe im Baurecht des Teilgrundstücks GB Nr. 21'534 an der Breitwiesenstrasse "Herblingertal".
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe des städtischen Teilgrundstücks GB Nr. 21'534 im Umfang von ca. 8'762 m2 im Baurecht an die Conica AG, Industriestrasse 26, Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrats vom 25. März 2014 genannten Bedingungen zu.

**Traktandum 4 Vorlage des Stadtrats vom 27. Mai 2014:
Abgabe im Baurecht einer Teilfläche der städtischen Parzelle
GB Nr. 8564 "Merishausertal"**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 27. Mai 2014 im vereinfachten Verfahren wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 27. Mai 2014 über die Abgabe im Baurecht des Teilgrundstücks GB Nr. 8564 an der Mühlenstrasse "Merishausertal".
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe des städtischen Teilgrundstücks GB Nr. 8564 im Umfang von ca. 2'239 m2 im Baurecht an die Edy Klingler Sanitär Heizung GmbH, Breitestieg 19, Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrats vom 27. Mai 2014 genannten Bedingungen zu.

**Traktandum 5 Vorlage des Stadtrats vom 20. November 2012:
Zukünftige Energie- und Klimaschutzpolitik**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 20. November 2012, den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 3. Juni 2014 mit den angepassten Anträgen sowie die an der Ratssitzung vom 19. August 2014 beschlossenen Änderungen in der Schlussabstimmung mit 18 : 15 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 20. November 2012 betreffend zukünftige Energie- und Klimaschutzpolitik, vom Bericht und Antrag der Spezialkommission zukünftige Energie- und

Klimaschutzpolitik vom 3. Juni 2014 sowie von den an der Ratssitzung vom 19. August beschlossenen Änderungen.

2. Die Stadtverfassung vom 25. September 2011 wird wie folgt ergänzt:

Art. 2a 2000-Watt-Gesellschaft

¹Die Stadt setzt sich im Rahmen ihrer Mittel und Zuständigkeiten ein für das Erreichen der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft, insbesondere für

- a) die Reduktion des durchschnittlichen jährlichen Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohnerin und Einwohner,
 - b) die Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr,
 - c) die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien.
3. Der Kernenergieausstieg der Stadtverwaltung erfolgt einerseits durch den Bezug von möglichst lokal produziertem Strom aus erneuerbaren Energien und andererseits durch den Zubau von Solarstromanlagen und anderen erneuerbaren Energien auf städtischen Liegenschaften sowie durch Beteiligungen an alternativen Stromerzeugungsanlagen (Rahmenkredit Städtische Werke).
4. Das bisherige Förderprogramm der Stadt Schaffhausen (Konto 6231.366.205) soll in Zusammenarbeit mit dem Kanton weitergeführt werden.
5. Die Sanierung der der stadteigenen Liegenschaften ist basierend auf dem jeweils aktuellen Gebäudestandard der Energiestädte mittels jährlicher Budgettranchen, die sich am Richtwert von mindestens 1.6% des Gebäudeversicherungswertes orientieren, voranzutreiben.
6. Die folgenden wiederkehrenden und einmaligen Kredite werden bewilligt:
- a) Förderprogramm und Aktionen:
Wiederkehrender Kredit von jährlich CHF 30'000.-- an die kantonale Energiefachstelle für die Beurteilung der Fördergesuche
 - b) Ausstieg der Stadtverwaltung aus der Kernenergie (Bezug von Ökostrom aus möglichst lokaler Produktion):
Wiederkehrender Kredit von jährlich CHF 140'000.--
 - c) Verwendung der CO₂-Rückerstattungen (Konto 3202.441.004) für die beschleunigte energetische Sanierung der stadteigenen Liegenschaften (Ertrag 2009 und 2010 je rund CHF 100'000.--, 2011 rund CHF 60'000.--)
 - d) Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit: wiederkehrender Kredit von jährlich CHF 15'000.-- für die Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit anderen Städten
7. Der Stadtrat informiert den Grossen Stadtrat im Rahmen der Ökobilanz über den Zwischenstand hinsichtlich Zielerreichung und Umsetzung von Massnahmen.
8. Folgende Motionen und Postulate werden abgeschrieben:
- a) Motion Peter Neukomm (erheblich erklärt am 30. Oktober 2007): Energie- und Klimaschutzkonzept für eine Trendwende in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft (gestützt auf Ziff. 1 und 2 dieses Beschlusses)

- b) Motion Urs Tanner (erheblich erklärt am 2. Juni 2009): Ausstieg der Stadt Schaffhausen aus der Atomenergie (gestützt auf Ziff. 1 und 3 dieses Beschlusses)
 - c) Postulat Peter Neukomm (erheblich erklärt am 2. April 2008): Städtische Investitionen in Photovoltaikanlagen (gestützt auf Ziff. 4 dieses Beschlusses)
 - d) Postulat Christine Thommen (erheblich erklärt am 16. November 2010): Für eine energieautarke Stadt Schaffhausen (gestützt auf Ziff. 1ff. dieses Beschlusses)
9. Ziff. 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 10 lit. a der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.
10. Ziff. 6 lit. b und c dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 25 lit. f der Stadtverfassung je einzeln dem fakultativen Referendum

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATES

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Georg Merz

Gabriele Behring